

Der Hauptausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW:

Die als **Anlage 2** beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eitorf vom 14.01.1991 wird beschlossen.